



GOÄ/GOP Vergütungstabelle für ambulante Psychotherapie

Stand: 12.01.2023

Praxis für Psychotherapie
Franziska Prigge

Übersicht meiner Leistungen und Honorare gemäß GOÄ/GOP:

Leistung	Ziffer	Faktor*	Betrag	Anzahl
Verhaltenstherapie Einzelbehandlung (Probatorische Sitzung oder Psychotherapiesitzung; 50 Minuten; gilt für Präsenztermine und videogestützte Termine gleichermaßen)	870	2,3	100,55 €	individuell
		2,75	120,22 €	
		3,5	153,00 €	
Eingangs- / Verlaufsdiagnostik je Testverfahren (Anwendung und Auswertung orientierender Fragebögen und Tests)	857	1,8	12,17 €	individuell
Konsiliarische Erörterung (i.d.R. telefonischer Austausch mit vorherigen Therapeut:innen / mitbehandelnden Fachärzt:innen)	60	2,3	16,09 €	individuell
		3,5	24,48 €	
Biografische Anamnese (schriftlich, Indikationsstellung / Therapieeinleitung, kann in mehreren Sitzungen erhoben werden)	860	2,3	123,34 €	1x zu Beginn
Fremdanamnese und/oder Unterweisung und Führung von Bezugspersonen	4	2,3	29,49 €	ggf. 1x pro Fall
Einleitung und Koordination flankierender therapeutischer und sozialer Maßnahmen	15	2,3	34,20 €	ggf. 1x im Kalenderjahr
Einleitung / Verlängerung Verhaltenstherapie (Antrag auf Feststellung der Leistungspflicht im Rahmen des Gutachterverfahrens für Privatversicherte und Beihilfeberechtigte)	808	3,5	81,60 €	ggf. 1x zu Beginn, 1-2x bei Indikation zur Fortführung, max. 3x im Verlauf
Beratung (auch telefonisch)	1	2,3	10,73 €	individuell
		3,5	16,22 €	
Eingehende Beratung (auch telefonisch, mind. 10 Minuten)	3	2,3	20,11 €	individuell in Krisen
		3,5	30,60 €	
Attest, Kurzbescheinigung (mit Ausnahme von Dienst- und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen)	70	2,3	5,36 €	bei Bedarf, auf Anfrage
		3,5	8,16 €	
Schriftlicher Krankheits- und Befundbericht (mit Angaben zur Anamnese, zu den Befunden, zur epikritischen Bewertung und ggf. zur Therapie)	75	2,3	17,43 €	bei Bedarf, auf Anfrage
		3,5	26,52 €	
Schriftliche gutachterliche Äußerung (z. B. Gutachten für Rentenversicherungsträger oder Gerichte)	80	2,3	40,22 €	bei Bedarf, auf Anfrage
Schreibgebühr (je angefangene DIN A4 Seite)			3,50 €	betr. Ziffer 80
Abwesenheitspauschale**	--	--	50,00 €	--

* Honoraransätze zwischen 2,3- und 3,5-facher Faktorierung sind auf der Rechnung zur Kostenerstattung durch die PKV / Beihilfe / Heilfürsorge in jedem Fall verständlich, nachvollziehbar und auf die einzelne Leistung bzw. Behandlung bezogen zu begründen, z. B. bei überdurchschnittlicher Schwierigkeit / Komplexität eines Falles, bei erhöhtem Zeitaufwand oder anderen besonderen Umständen bei der Ausführung, die über das gewöhnliche Maß hinausgehen (z. B. Krisen-Management). Für selbstzahlende Patient:innen ohne Anliegen / Anspruch auf Kostenerstattung wird ein Honorar von 120,22 Euro je Therapiesitzung aufgerufen.

** Jeder vereinbarte Termin wird individuell vergeben und entsprechend vorbereitet. Wenn Sie eine Sitzung nicht wahrnehmen können, wird um rechtzeitige Absage gebeten, spätestens 48 Stunden bei Selbstverwaltung im Online-Portal bzw. zwei Werktagen vor dem vereinbarten Termin per E-Mail oder AB-Nachricht (Samstage, Sonntage, Feiertage sowie bekannt gegebene Urlaubstage sind für die Fristwahrung ausgenommen). Die Frist macht es möglich, bei frühzeitigen Absagen den frei gewordenen Termin anderweitig zur Verfügung zu stellen. Erfolgt die Terminabsage nicht rechtzeitig oder gar nicht und ist eine Neuvergabe nicht mehr möglich, werden 50 € privat in Rechnung gestellt, was etwa 50 % der gültigen Tarifleistung entspricht. Diese Gebühr ist keine Leistung der GOÄ/GOP. Eine Erstattung der Kosten durch Dritte findet in diesem Fall nicht statt. Die Kosten sind privat zu tragen.